

Auftrag zur Abtrennung / Stilllegung eines Hausanschlusses durch die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH



Gas Wasser Elektro (Strom)

Abtrennung vom Netz Vorläufige Stilllegung (Zähler-Ausbau)

(Hinweis: Der Abbruch eines Gebäudes setzt die Abtrennung der Hausanschlüsse voraus.)

Kundenanlage / Arbeitsort:

Es handelt sich um:

Vorname, Name / Firma	<input type="checkbox"/> Sanierung / Renovierung des Gebäudes
Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> Abbruch des Gebäudes Das Grundstück soll innerhalb der nächsten 2 Jahre wieder bebaut werden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
PLZ, Ort	
Telefon, Fax, E-Mail	

Der Anschlussnehmer beauftragt folgende Leistungen:

<input type="checkbox"/> Ausbau der Messeinrichtung für Gas	<input type="checkbox"/> Abtrennung Gashausanschluss
<input type="checkbox"/> Ausbau der Messeinrichtung für Strom	<input type="checkbox"/> Abtrennung Elektrohausanschluss
<input type="checkbox"/> Ausbau der Messeinrichtung für Wasser	<input type="checkbox"/> Abtrennung Wasserhausanschluss

Zählernummer: Stand:

--	--

Zählernummer: Stand:

--	--

Zählernummer: Stand:

--	--

Zählernummer: Stand:

--	--

Auftraggeber / Rechnungsanschrift:

Grundstückseigentümer:

Vorname, Name / Firma	Vorname, Name / Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, Fax, E-Mail	Telefon, Fax, E-Mail

Mit meiner nachstehenden Unterschrift bestätige ich die Übernahme der tatsächlichen Material- und Zeitkosten für die oben genannte(n) Arbeit(en).

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Anschlussnehmer*	Unterschrift Grundstückseigentümer*

* Erfolgt die Unterzeichnung in Vertretung, bitte eine entsprechende Vollmacht beilegen.

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite!

Hinweise zu einer Abtrennung vom Netz

Eine dauerhafte Trennung des Hausanschlusses Gas / Wasser / Strom erfolgt durch eine Abtrennung von unserer Netzleitung mittels Durchtrennung des Kabels bzw. Rohrs. Die Abtrennung kann mit Tiefbaumaßnahmen verbunden sein.

Abtrennung Strom: Bitte beachten Sie, dass wir in den Gemeinden Elmstein, Esthal, Lindenberg, Neidenfels und Weidenthal kein Betreiber des Stromnetzes sind. Dafür wenden Sie sich bitte an die Pfalzwerke Netz AG bzw. an die Gemeindewerke Weidenthal.

Abtrennung Wasser: Für Arbeiten an einem Wasserhausanschluss in den Gemeinden Elmstein, Esthal, Frankeneck, Neidenfels und Weidenthal wenden Sie sich bitte ebenfalls an den jeweiligen Netzbetreiber. Auskünfte über zuständige Netzbetreiber erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Abtrennung Gas: Für Arbeiten an einem Gashausanschluss in der Stadt Lambrecht sowie den Gemeinden Elmstein, Esthal, Frankeneck, Lindenberg, Neidenfels und Weidenthal sind wir zuständig.

Soll das betroffene Grundstück später wieder bebaut werden, ist ein separater Antrag für die Erstellung bzw. Verlängerung der Hausanschlüsse zu stellen. Hierzu ist das Formular „Kundenauftrag zum Anschluss an das Strom-/ Gas-/ Wasserversorgungsnetz“ zu verwenden. Die entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Weitere Hinweise:

- 1) Erfolgt die Unterzeichnung in Vertretung, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 2) Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem die Stilllegung bzw. Abtrennung erfolgt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.
- 3) Dem Auftrag ist ein Lageplan vom abzutrennenden Objekt beizulegen.
- 4) Vorläufige Stilllegung (Zählerausbau): Es ist zu beachten, dass der damit inaktive Gasanschluss nach einer Stilllegungszeit von über **zwei Jahren** ab dem Ausbau der Messeinrichtung nicht mehr erneuert wird bzw. neu beantragt werden muss (siehe Ziffer 5)).
- 5) Wird das Grundstück nach über zwei Jahren wieder bebaut, ist der jeweilige Hausanschluss anhand des Kundenauftrages zum (Neu-) Anschluss an das Strom-/ Gas-/ Wasserversorgungsnetz neu zu beantragen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Ein Plan des Neubaus ist dem Kundenauftrag beizulegen.
- 6) Für eine Abtrennung Strom / Gas liegt die jeweils gültige Fassung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) / Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) zugrunde. Für eine Abtrennung Wasser liegt die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zugrunde. Weiterhin gelten unsere Ergänzenden Bedingungen zur NAV / NDAV, die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV sowie die technischen Mindestanforderungen für Netzanschlüsse Strom und Gas.
Alle Unterlagen finden Sie im Internet unter www.sw-lambrecht.de. Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch zu.
- 7) Der Beginn von Abbrucharbeiten an Gebäuden darf nicht vor Abtrennung der Hausanschlüsse erfolgen. Bis dahin sind die Anschlüsse als unter Spannung stehend / unter Druck stehend zu betrachten.
- 8) Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beantragung von Genehmigungen die Ausführung der Baumaßnahmen möglicherweise erst 4 Wochen nach Zugang der Auftragsunterlagen erfolgen kann.
- 9) Wird ein Baustromanschluss benötigt, beantragen Sie diesen bitte über Ihre beauftragte Elektrofachfirma. Den Antrag auf Baustromversorgung finden Sie ebenfalls auf unserer Website.